EP-G-01-716-2

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 715 bis 716 einfügen:
Bahnverspätungen sollte auf 50 Prozent des Fahrpreises nach 60 Minuten und 75 Prozent nach 90 Minuten angehoben werden, wie es das Europäische Parlament fordert. Ist eine durchgehende Buchung (noch) nicht möglich, soll auch trotz unterbrochener Reisekette eine Entschädigung gezahlt werden.

Begründung

Die bisherige Regelung fordert eine Erstattung nur "pro Fahrkarte". Da - zumindest bisher - internationale Verbindungen oft nicht durchgängig buchbar sind, kann der*die betroffene Reisende trotz großer Verspätung leer ausgehen.